

## Schücking-Homeyer, Annette, geb. Schücking



*geb. 1. März 1920 in Dortmund, gest. 29. Dezember 2017  
in Lünen, Richterin, Gründungsmitglied des Deutschen  
Juristinnenbundes e. V. (djb)*

Annette Schücking-Homeyer wurde am 1. März 1920 als älteste Tochter von Louise und Lothar Schücking in Dortmund geboren. Sie wurde 1926 eingeschult, wechselte zwischen der Schule in Sassenberg, wo die Kinder die Sommer verbrachten, und der Schule in Dortmund, wo sie im Winter lebten. Erst 1929, mit dem Wechsel auf das Goethe-Oberlyzeum in Dortmund, trat etwas Beständigkeit ein.

Im Juni 1933 wurde dem Vater die Rechtsanwaltszulassung wegen „kommunistischer Betätigung“ entzogen. Er war kein Kommunist, aber SPD-Mitglied und in Dortmund Vorsitzender der Friedensgesellschaft und des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus. Der Vater tauchte sofort unter, die Mutter bemühte sich, die Geschäfte in der Kanzlei abzuwickeln. Fürsorgeunterstützung gab es nicht, also griffen Verwandte der Familie unter die Arme, bis die Familie nach Warendorf zog und die Mutter Erbhofbäuerin auf einem kleinen Bauernhof der Familie wurde. Mit der Arbeit konnte sie während der NS-Zeit die Familie ernähren und Familienangehörigen mit Lebensmitteln helfen. Schücking-Homeyer besuchte die Warendorfer Oberschule. 1938 legte sie das Abitur ab und arbeitete von April bis Ende Oktober 1938 für den Reichsarbeitsdienst in der Nähe von Groß-Gerau.

In der NS-Zeit war der Arbeitsdienst Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums. Schücking-Homeyer stammte väterlicherseits aus einer Juristenfamilie. Der Onkel Walther Schücking war ein renommierter Völkerrechtler an den Universitäten Marburg und Kiel, bei dem einige der in diesem Lexikon porträtierten Juristinnen studierten, bis er im Exil starb. Auch die Schücking-Homeyers Cousins → Ursula Mende studierte Jura. Für die Mutter war es immer selbstverständlich gewesen, dass die Mädchen studieren und einen Beruf ergreifen sollten, der Vater bat seine Tochter nur darum, nicht wegen eines Mannes das Studium abzubrechen. Von der befreundeten Gerichtsreferendarin → Erika Giers ließ sich Schücking-Homeyer überzeugen, das Jurastudium aufzunehmen. Der konkrete Anlass, dieses Studium zu wählen, war jedoch die Information, dass der frühere SPD-Reichstagsabgeordnete Ernst Heilmann im Konzentrationslager Buchenwald wie ein Hund in einer Hundehütte gehalten wurde. Die Aussichten für Juristinnen waren 1938 düster. Schücking-Homeyer hoffte jedoch, dass die Zeit des „tausendjährigen Reiches“ früher als geplant zu Ende gehen würde.

Zum Wintersemester 1938/39 nahm Schücking-Homeyer das Jurastudium in Münster auf. Sie studierte auch in München und Göttingen, bevor sie im Juli 1941

am Oberlandesgericht Hamm ihr Referendarexamen mit „befriedigend“ bestand. Da ihre Ernennung zur Gerichtsreferendarin auch zwei Monate nach dem Examen noch nicht erfolgt war – offenbar verhinderte das der politische Leiter in Sassenberg, weil sie nicht Mitglied einer NS-Organisation war –, meldete sich die junge Juristin freiwillig beim Deutschen Roten Kreuz (DRK). Im Oktober 1941 wurde sie als DRK-Helferin für das Soldatenheim in Zwiahel in der Ukraine einberufen, im Herbst 1942 wurde sie in das Soldatenheim in Krasnodar in der russischen Schwarzmeerrregion versetzt. Im Januar 1943 floh sie mit vielen Soldaten nach Norden und wurde zwei Wochen später in die Heimat entlassen. Am 1. März 1943 begann Schücking-Homeyer ihre Referendarzeit am Amtsgericht Warendorf, die Ernennung war im Oktober 1941 erfolgt. Ihr Vorbereitungsdienst zog sich aus verschiedenen kriegsbedingten Gründen und später wegen der Entnazifizierung und fehlender Ausbilder bis 1947 hin. Am 22. Juli 1947 legte sie das Assessorexamen mit „vollbefriedigend“ ab.

Nach langer Überlegung entschloss sie sich, Rechtsanwältin zu werden. In der englischen Besatzungszone wurde der im Nationalsozialismus eingeführte vierjährige Assessordienst für Anwält\*innen – allerdings auf ein Jahr verkürzt – zunächst beibehalten. So fing Schücking-Homeyer Anfang 1948 bei einem Anwalt in Düsseldorf an, wechselte wegen der bevorstehenden Währungsreform zu einem Rechtsanwalt in Warendorf und von dort aus nach der Reform nach Dortmund zu der Rechtsanwältin → Hildegard Gethmann. Wegen der Währungsreform konnte diese die Assessorin nicht bezahlen, also arbeitete Schücking-Homeyer halbtags im Rechtsamt der Stadt Dortmund. Gemeinsam mit einigen anderen Juristinnen gründeten Gethmann und sie 1948 in Dortmund den Deutschen Juristinnenbund e. V. (djb).

Im März 1949 ließ sich die nun fertig ausgebildete Rechtsanwältin in Dortmund nieder. Der Anblick einer Anwältin in der Nachkriegszeit war ungewohnt, sie erhielt nur wenige Mandate, zumeist Ehescheidungen und Mietsachen. Dafür gab es wenig Geld. Sie gab die Praxis auf. Am 1. November 1950 wurde Schücking-Homeyer auf ihren Antrag hin beim Regierungspräsidenten in Münster in das Oberversicherungsamt übernommen, wo sie als Richterin tätig wurde. Da der Regierungspräsident „studierte Frauen nicht schätzte“, übernahm sie der Vizepräsident. Genau ein Jahr später wurde sie als Hilfsreferentin in die Gesetzgebungsabteilung des Justizministeriums versetzt. Dort wurde sie im August 1952 zur Amtsgerichtsrätin am Amtsgericht Duisburg ernannt.

Seit dem Studium hatten die besonderen juristischen Interessen Schücking-Homeyers in der Rechtsgeschichte und vor allem dem öffentlichen Recht gelegen. Im April 1953 kam sie nach ihrem Antrag auf Übernahme in die Verwaltungsgerichtsbarkeit als Hilfsrichterin an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, wurde jedoch nach der Probezeit von neun Monaten nicht übernommen, weil sie mit einem männlichen Richter in Konkurrenz stand, der – wie ihr der Präsident erklärte – als Mann doch bevorzugt werden müsse. Schücking-Homeyer wies vergeblich darauf hin, dass auch sie Alleinverdienerin sei, da ihr Mann, den sie 1948 geheiratet hatte, studierte. Am 1. Januar 1954 kehrte sie auf ihre Planstelle in Duisburg zurück. Ihr wurde der Vorsitz an einem kleinen Schöffengericht zugeteilt. Der Präsident war der Meinung,

dass sie in der Strafgerichtsbarkeit „am wenigsten Unfug“ anrichten könne. Doch Schücking-Homeyer wollte zurück in das öffentliche Recht und wurde schließlich im März 1954 zur Richterin am Sozialgericht Düsseldorf ernannt, wo sie sich erst mit Fragen der Renten- und später auch der Krankenversicherung befasste.

1956 kam der Sohn Jan und 1958 die Tochter Anja zur Welt. Am 1. März 1983 wurde Schücking-Homeyer in den Ruhestand versetzt.

Gemeinsam mit ihrer Schwester Sibylle Schücking und dem Verein Frauen helfen Frauen gründete sie 1979 das Frauenhaus in Warendorf, half diesem vor allem durch ein großzügiges Darlehen und bemühte sich über Jahre hinweg um Geld für das Frauenhaus. 1996 und 1997 kämpften beide Schwestern beim nordrhein-westfälischen Innenministerium darum, dass in allen Fällen sogenannter häuslicher Gewalt von Amts wegen ermittelt wird, was im Januar 1998 vom Innenminister angeordnet wurde. Neben ihrer frauenpolitischen Arbeit befasste Schücking-Homeyer sich mit dem Familienarchiv.

Sie starb am 29. Dezember 2017 in Lünen.

*Werke:* Das neue Hebammengesetz, in: Streit 2/1983, S. 13–17; Eine Schriftstellerin aus dem Freundenkreis der Freiligraths: Louise von Gall, in: Grabbe-Jahrbuch 14/1995, S. 266–278; Paulus, Julia und Röwekamp, Marion (Hg.): Eine Soldatenheimschwester an der Ostfront. Briefwechsel von Annette Schücking mit ihrer Familie (1941–1943), Paderborn 2015; Von der Gründung des djb, in: djbZ 2/2018, S. 52.

*Literatur:* Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Die Zeit von 1900 bis 1998, Baden-Baden 1998; Doerry, Martin und Wiegrefe, Klaus: „Man riecht bei vielen Blut“, in: Der Spiegel 4/2010, S. 42–44; Lower, Wendy: Hitler's Furies: German Women in the Nazi Killing Fields, Boston 2014; Morgenstern, Ulf: Bürgergeist und Familientradition. Die liberale Gelehrtenfamilie Schücking im 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn 2012; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011; dies.: Nachruf auf Annette Schücking-Homeyer, in: djbZ 2/2018, S. 193.

*Quellen:* Interview mit Annette Schücking-Homeyer Februar/März 2002 in Detmold; Oral history interview with Annette Schücking-Homeyer, Oral History, Accession Number: 1999.A.0310.70, RG-50.486.0070, United States Holocaust Memorial Museum; Kreisarchiv Warendorf, Depositum Schücking.